



Reglement Entschädigungen Funktionäre

04.04

Version

06.18

Abteilung: Finanzen

Ressort:

Seite 1

1 SINN UND ZWECK

Diese Weisungen regeln die Entschädigungen der Funktionäre des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) für Abordnungen, Weiterbildungen und Anlässen die zu Gunsten des TGTV besucht werden.

2 ABORDNUNGEN – WEITERBILDUNG – ANLÄSSE

½ Tage	50.00 SFr.
1 Tag	80.00 SFr.
Verpflegungspauschale Tageskurs (Pauschale für eine Hauptmahlzeit sofern keine Verpflegung enthalten ist)	20.00 SFr.
Verpflegungspauschale mehrtägiger Kurs (Pauschale für zwei Hauptmahlzeiten sofern keine Verpflegung enthalten ist)	50.00 SFr.
Übernachtung (Zimmer mit Frühstück)	max. 100.00 SFr.
Reisespesen (PW) (pro Fahrgemeinschaft nur einmal)	pro Kilometer 0,70 SFr.
Reisespesen (ÖV)	Billette 2. Klasse

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	04.14
Vorstand	14.03.17	01.01.18	Vorstand	19.06.2018	Von	Finanzen		
					Grund			